

EIS European Insurance & Services GmbH
Scharfe Lanke 109-131

D-13595 Berlin

Tel. +49 (0)30 214082 20

claim@eis-insurance.com
www.eis-insurance.com



European
Insurance & Services

Schadenanzeige:
Sportyacht Charterkaution



European
Insurance Services

Tel. +49 (0)30 214082 20
www.eis-insurance.com

EIS European Insurance & Services GmbH
Scharfe Lanke 109-131

D-13595 Berlin

Schadenanzeige zur Kautionsversicherung

Bitte füllen Sie die Anzeige komplett aus. Diese können Sie uns per Post oder per E-Mail unter claim@eis-insurance.com zurücksenden. Alle Informationen und die kompletten Erklärungen und Hinweise finden Sie unter www.eis-insurance.com.

Angaben des Versicherungsnehmers / Schädigers

1. Name _____ 7. Vorname _____
 2. Straße, Nr. _____ 8. Telefon _____
 3. PLZ, Ort _____ 9. Fax _____
 4. Land _____ 10. Mobil _____
 5. Nationalität _____ 11. E-Mail _____
 6. Geburtstag _____ 12. Beruf _____

Kautionsdaten

13. Kautionshöhe _____ 14. Höhe der einbehaltenen Kaution _____
 15. Versicherungsprämie überwiesen am _____
 16. Wurde das Recht auf Regulierung im Antrag an die Charterbasis abgetreten? Ja Nein

Yachtdaten

17. S.Y. M.Y. 18. Bootsname _____
 19. Hersteller _____ 20. Typ _____

Daten der Charterbasis

21. Name _____ 22. Straße, Nr. _____
 23. PLZ, Ort _____ 24. Land _____
 25. Ansprechpartner _____ 26. Telefon _____
 27. Fax _____ 28. E-Mail _____

Schaden

29. Schadendatum und Zeit _____
 30. Zeuge (Name, Adresse, Tel.) _____

Skipper zum Zeitpunkt des Schadens

31. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail _____
 32. Führerschein (Art / Nr. bitte in Kopie beifügen) _____
 33. Schadenort _____
 34. Wetterverhältnisse (sofern diese Einfluss auf den Schaden hatten - Nachweis bitte als Kopie beifügen) _____

Schadenhergang und Ursache

35. _____

Bitte Logbuchkopie, Seekartenauszüge und Zeichnung der gefahrenen Kurse beifügen.

Beschreibung des Schadens

36. _____

Bitte fügen Sie der Schadenanzeige folgende Dokumente bei:

37. Übergabe- und Rückgabeprotokoll
 38. Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämie (Kopie des Kontoauszugs / Überweisung)
 39. Nachweis ob die Kautions eingehalten wurde (z.B. Vermerk des Vercharterers)
 40. Chartervertrag mit AGB
 41. Rechnung über Reparatur / Ersatz

Die Rechtsprechung verpflichtet uns zu dem Hinweis, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können, auch wenn dem Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht.

Bitte überweisen Sie den Regulierungsbetrag auf folgendes Konto:

42. Kontoinhaber _____ 43. Bank _____
 44. IBAN _____ 45. BIC _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir für diesen Schaden bei keiner anderen Versicherung entschädigt wurden und das für dieses Fahrzeug nur diese Versicherungspolice besteht.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Belehrung über die Rechtsfolgen von Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nach dem Versicherungsfall:

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). In diesem Zusammenhang können wir auch verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen.

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Auskünfte oder Belege nicht oder nur verspätet zur Verfügung, kann dies einen vollständigen Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben. Verstoßen Sie in grob fahrlässiger Weise gegen diese Obliegenheiten kann dies – der Schwere ihres Verschuldens entsprechend – eine Kürzung (auch auf Null) der Versicherungsleistung zur Folge haben. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur – auch rechtzeitigen – Auskunft, Aufklärung oder Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Obliegenheitsverletzung arglistig von Ihnen herbeigeführt worden ist.



European
Insurance Services

EIS European Insurance & Services GmbH

Scharfe Lanke 109-131
D-13595 Berlin

Tel. +49 (0)30 214082 20

claim@eis-insurance.com

www.eis-insurance.com